

Hygienekonzept der TSG Ober Eschbach für die Aktivitäten des Vereins in der
Hochtaunushalle Bad Homburg

Fassung vom 04.12.2021

Teil 1: Regelungen für den allgemeinen Zutritt zur Halle

Ab sofort gilt in der gesamten Halle für Zuschauer und Spieler die 2G Regel (geimpft oder genesen)

Am Eingang werden die dementsprechenden Formulare kontrolliert.

Sollte jemand nicht geimpft oder genesen sein wird er vom Betreten der Halle abgehalten.

- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von dem Besuch der Veranstaltung abgeraten. Sollten sie trotzdem erscheinen, wird ihnen empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sollten zu Hause bleiben.
- Beim Betreten der Halle ist vor sowie in der Halle der Mindestabstand einzuhalten.

Teil 2: Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Der Trainingsbetrieb wird nach den aktuellen Empfehlungen des RKI, den Vorgaben der Landesregierung und des Hochtaunuskreises sowie denen des DHB und des Deutschen Sportbundes gestaltet.

Es dürfen nur Personen die geimpft oder genesen sind daran teilnehmen

Teil 3: Regelungen für den Spielbetrieb

Es dürfen nur Personen die geimpft oder genesen sind daran teilnehmen

- Die Vorgaben des Deutschen Handballbundes für den Spielbetrieb werden im Rahmen der baulichen Gegebenheiten der Halle umgesetzt.
- Kabinen, Duschen, Mannschaftsbänke, Spielgerät und Tribüne werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.
- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen des RKI und Einhaltung der Abstandsregeln.
- Jede am Spielbetrieb beteiligte Person füllt ein Kontaktformular (zur Nachverfolgung von Infektionsketten).
- Die Bögen werden von dem Verein einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Teil 3.1: Regelungen für den Spielbetrieb mit Zuschauern

3.1.1. Zuschauer bei Spielen auf Bezirksebene

3.1.1.1. Vor Betreten der Halle (Im Winter im Eingangsbereich der Halle)

- Alle Zuschauer müssen einen Teilnehmerbogen (nach Vorgabe des DHB, zur Nachverfolgung von Infektionsketten) ausfüllen, ansonsten ist der Zugang zur Halle (zum Zuschauerraum) zu verweigern.

- Die Formulare werden auf der Homepage vorab zur Verfügung gestellt, um größere Warteschlangen zu verhindern.
- Die Zuschauer haben freie Platzwahl unter Einhaltung des Mindestabstandes, hierzu sind die Sitzflächen gekennzeichnet.
- Angehörigen von Risikogruppen wird von dem Besuch der Spiele abgeraten. Sollten sie die Spiele trotzdem besuchen, wird Ihnen empfohlen, durchgängig einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

3.1.1.2. Beim Betreten der Halle

- Im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Am zugewiesenen Platz kann dieser abgenommen werden.
 - Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. •
- Beim Aufsuchen und Verlassen des Sitzplatzes sind die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. M-N-S; Abstandsregel; u.ä.) einzuhalten.
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten, bei Nichtbefolgen kann die Person der Veranstaltung verwiesen werden.
- Für das Betreten und Verlassen der Halle wird eine Abstandsregelung eingerichtet.

3.1.1.3. Besondere Hygienemaßnahmen

- Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften wird durch Aushang in der Halle hingewiesen.
- Zur Bearbeitung der genannten Formulare werden in angemessenem Abstand Steh- Tische aufgestellt, um die Formulare auszufüllen. An den Tischen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. •

Es werden ausreichend Kugelschreiber vorgehalten und regelmäßig desinfiziert.

- Auf den Mindestabstand beim Einlass wird explizit hingewiesen.
- In der Halle stehen ausreichend Ordner zur Beantwortung von Fragen und zur Einhaltung der Regeln zur Verfügung.
 - Im Zugangsbereich zu den Toiletten ist ein Handdesinfektionsspender angebracht.
 - Die Toiletten werden regelmäßig während der Veranstaltung überprüft und desinfiziert (insbesondere Türklinken/Toilettenbrille).
- Hinweisschilder weisen vor dem Verlassen der sanitären Anlagen auf das Händewaschen hin.

Teil 3.1.2: Zuschauer bei Spielen der weiteren aktiven Mannschaften

3.1.2.1. Vor Betreten der Halle

- **Punkt 3.1.1.1. gilt entsprechend**

3.1.2.2. Beim Betreten der Halle

- **Punkt 3.1.1.2. gilt entsprechend**

3.1.2.3. Besondere Hygienemaßnahmen

Ausnahme letzter Punkt der Aufführungen unter Punkt 3.1.1.3.: Die Zuschauer des darauffolgenden Spiels werden in einem freien Zuschauerblock (siehe Punkt 02.02. „blocküberspringend“) platziert.

3.1.3. Nutzung der Getränkeverkaufs Bereich

- Dieser Bereich ist KEIN Aufenthaltsraum. Nur die Helfer dürfen sich hier längerfristig aufhalten.
 - Abstandsmarken sowie Aushänge weisen auf den Mindestabstand hin.
 - Die Helfer in dem Verkaufsbereich tragen einen Mund-Nase-Schutz
 - Es werden Getränke nur in Flaschen ausgegeben.
- Eine mögliche Essensausgabe erfolgt nach den örtlich vorgegebenen Hygienevorschriften und wird durch die Helfer verzehrfertig an den Gast ausgegeben.
 - Vor Betreten sind die Hände zu desinfizieren.
 - In diesem Bereich ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Teil 4: Sonstiges

- Es werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Seife in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Nach Möglichkeit wird die Open-Door-Strategie verfolgt, ansonsten werden die Türklinken regelmäßig desinfiziert.
 - Sanitäre Anlagen werden regelmäßig überprüft und gereinigt.
- Trainer, sonstige Helfer und Verantwortliche sind mit dem Hygienekonzept und den Vorgaben der hessischen Landesregierung sowie des DHB vertraut.
 - Aushänge zu den Hygienevorschriften werden im gesamten Hallenbereich angebracht